



P.P. CH-3003 Bern

BJ; bj-kab

POST CH AG

Per E-Mail an

- alle vom Bundesamt für Justiz (BJ) anerkannten und im Jahr 2024 zu überprüfenden Einrichtungen und ihre kantonalen Verbindungsstellen

Aktenzeichen: 323.0-2975/2

Ihr Zeichen:

Unser Zeichen: bj-kab

Bern, 1. September 2023

Informationsbrief zum Ablauf der Überprüfungen im Jahr 2024

Sehr geehrte Damen und Herren

Im Jahr 2024 werden die vom BJ anerkannten Einrichtungen der Kantone Genf, Wallis, Freiburg, Jura, St. Gallen, Appenzell-Ausserrhoden und Schaffhausen überprüft. Mit diesem Schreiben erhalten Sie einen Überblick über die bis zum 31. Januar 2024 einzureichenden Unterlagen sowie über den Ablauf der Überprüfungen.

1. Einzureichende Unterlagen / Aufgaben seitens Kantons

- Zustellung per Mail (info.smv@bj.admin.ch) des kantonalen Bewilligungs- und Aufsichtskonzept sowie eine Kopie des letzten kantonalen Aufsichtsberichts jeder Einrichtung.
- Aktualisierung der Rubrik « Wissensmanagement »: Dies betrifft insbesondere die Aktualisierung der kantonalen Planung (kantonale Planungsberichte, politische Entscheide, politische Strategie usw.). Bitte geben Sie diese Änderungen über das Formular «Formular für die Kantone»¹ ein. Das BJ wird anschliessend die Internetseite entsprechend aktualisieren.
- Validierung der von den Einrichtungen auf Casadata eingegebenen Daten «Angebot und Nutzung» 2023 bis Ende Februar 2024.

¹ [Formular für die Kantone : Jugendhilfe \(casadata.ch\)](#)



2. Einzureichende Unterlagen seitens Einrichtungen

Die Einrichtung reicht dem BJ über die kantonale Verbindungsstelle (KVS) nachfolgend aufgeführte Informationen per E-Mail an info.smv@bj.admin.ch ein. Die KVS bestimmt selber eine Frist, bis zu welcher die Unterlagen bei ihr vorliegen müssen. Sie prüft diese, fordert allfällige Ergänzungen ein und leitet die Dokumente anschliessend dem BJ weiter.

- Selbstdeklaration in 2 Versionen: eine ausgefüllte Version im elektronischen Excel-Format und eine von der Institution und dem Kanton unterschriebene Version. Die Selbstdeklaration wird ab November 2023 auf unserer Website² verfügbar sein. Um die Übermittlung der unterschriebenen Version zu erleichtern, werden auch zertifizierte elektronische Signaturen akzeptiert. Wenn eine elektronische Signatur nicht möglich ist, muss ein Scan des unterzeichneten Dokuments übermittelt werden.
- Bericht zu den Entwicklungszielen (kurz, max. 2 Seiten) oder zu den aktuellen Entwicklungen oder ggf. Dokumente, die im Rahmen einer Auflage verlangt werden.

3. Ablauf der Überprüfung

Das BJ wird mit jedem Kanton eine Startsituation vereinbaren, an welcher die kantonale Planung und das Aufsichtskonzept und die Dokumente der einzelnen Institutionen besprochen werden. Anhand dieser Informationen entscheiden BJ und Kanton gemeinsam, welche Institutionen vom BJ besucht werden.

Einrichtungen, die nicht besucht werden, erhalten vom BJ einen schriftlichen Prüfungsbericht mit der Möglichkeit, Kommentare hinzuzufügen.

Nach Abschluss der Überprüfung der Anerkennungsvoraussetzungen erhält die Einrichtung vom BJ entweder eine neue Verfügung (bei einer Angebotsänderung) oder eine schriftliche Bestätigung der bestehenden Anerkennung. Das Überprüfungsjahr wird abgeschlossen mit der Unterzeichnung des neuen Leistungsvertrags zwischen Kanton und BJ.

Sie finden auf unserer Website das Dokument «Leitfaden: Neuankennung und periodische Überprüfung der Anerkennungsvoraussetzungen»³, in welchem die Anforderungen für die Anerkennung einer Einrichtung und das Verfahren für die regelmässige Überprüfung der Anerkennungsbedingungen im Detail erklärt werden.

Falls Sie weitere Fragen haben, können Sie sich jederzeit an uns wenden.

Wir freuen uns auf einen interessanten Austausch mit Ihnen im nächsten Jahr.

Freundliche Grüsse

Bundesamt für Justiz BJ

Sig. Beatrice Kalbermatter

² [Subventionierung von Erziehungseinrichtungen \(admin.ch\)](#)

³ <https://www.bj.admin.ch/dam/bj/de/data/sicherheit/smv/ankennung/ankennungsverfahren.pdf.download.pdf/ankennungsverfahren-d.pdf>